



Niederschrift

über die am **Montag, den 15. März 2021 um 19.30 Uhr** im Kulturhaus Reith stattgefundene **61. öffentliche Gemeinderatssitzung**.

Anwesend: Bgm. Stefan Jöchl als Vorsitzender und die Gemeinderäte GR Ing. Hansjörg Hölzl, Egidius Achorner, Roland Krabichler, Martin Pendl, Josef Dagn, Monika Hager-Wild, Josef Rehbichler, Josef Leitner, Florian Pointner, Bettina Behr, Sebastian Hölzl u. Franz Adelsberger

Entschuldigt: Georg Hauser (vertreten durch Roland Krabichler), Walter Obermoser (vertreten durch Egidius Achorner)

Schriftführer: Mag. Alexander Weitlaner

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22.10 Uhr

Tagesordnung

- 1) Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 18.2.2021
- 2) Beratung und Beschlussfassung über Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2020
- 3) Vorlage, Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2020
- 4) Beratung und Beschlussfassung über geringfügige Änderung (Arrondierung) des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gste. 1140/2 und 1458/1 (Kaiser Straße), KG Reith bei Kitzbühel
- 5) Beratung und Beschlussfassung über geringfügige Änderung (Arrondierung) des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gste. 1038/1, 1044/3 und 1564 (Astberg), KG Reith bei Kitzbühel
- 6) Beratung und Beschlussfassung über Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gste. .273 und 354/7 (Seebach), KG Reith bei Kitzbühel
- 7) Beratung und Beschlussfassung über Bereitstellung einer Mietfläche am Kulturhausparkplatz für einen Food-Trailer
- 8) Beratung und Beschlussfassung über ein Förderansuchen der Straßeninteressentschaft Raintalweg
- 9) Beratung und Beschlussfassung über Anpassung der Förderung des FC Reith
- 10) Bericht des Bürgermeisters und der Ausschüsse sowie allfällige Beschlussfassungen
- 11) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Vertraulicher Teil der Sitzung:

- a) Breitbandzuschussansuchen

- b) Personalangelegenheiten – Sommerpraktika
- c) Mietzinsansuchen

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeinderäte/Innen (12).

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bgm weist auf die geltenden Covid-19 Bestimmungen hin und dass während der gesamten Sitzung eine FFP2 Maske zu tragen ist. Außerdem wurde auf ausreichend Abstand zueinander geachtet. Ein Desinfektionsspender ist im Eingangsbereich vorhanden. Somit werden die geltenden Covid-19 Bestimmungen eingehalten und wurden alle Vorsichtsmaßnahmen getroffen.

Die Aufnahme weiterer Tagesordnungspunkte wird nicht beantragt.

1) Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 18.2.2021

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit **9 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen** (GR Roland Krabichler, GR Egidius Achorn, GR Bettina Behr und GR Martin Köck waren bei dieser Sitzung nicht anwesend) die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 18.2.2021.

2) Beratung und Beschlussfassung über Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2020

Die Listen der über den Betrag von € 10.000,-- und € 5.000,-- hinausgehenden Ausgabenüberschreitungen im Haushalt werden vom AL erörtert. Die Listen werden als Beilage A dem Gemeinderatsprotokoll beigelegt.

Auf Frage von GR Sebastian Hölzl wird ausgeführt, dass sich die Abweichungen im Wesentlichen daraus ergeben, dass man Projekte nicht umgesetzt hat, in das alte Feuerwehrhaus investiert wurde und teilweise andere Haushaltskonten als für ein Projekt vorgesehen bebucht wurden (dies scheint als Überschreitung auf, obwohl das Geld für das Projekt auf einem anderen Haushaltskonto vorgesehen/vorhanden gewesen wäre).

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die im Haushaltsjahr 2020 über den Betrag von € 5.000 bzw. € 10.000 hinausgehenden Ausgabenüberschreitungen im Haushalt gemäß Beilage A, des Gemeinderatsprotokolls zu genehmigen, sofern für diese nicht bereits ohnehin ein Beschluss vorliegt.

3) Vorlage, Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2020

Der AL erklärt, dass mit der Einladung zur Sitzung den Gemeinderäten/innen Unterlagen zum Rechnungsabschluss 2020 übermittelt wurden.

Der AL verweist darauf, dass der Rechnungsabschluss 2020 vom 11.2.2021 bis 8.3.2021 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist. Stellungnahmen/Einwendungen zum Rechnungsabschluss wurden nicht vorgebracht. Am 11.2.2021 fand die Prüfung des Rechnungsabschlusses durch den Überprüfungsausschuss und dem Finanzreferenten statt.

GR Florian Pointner als Obmann des Überprüfungsausschusses verliest das von ihm erstellte Protokoll der Überprüfungsausschusssitzung welches als Beilage B zur Niederschrift genommen wird. *(Die Vorprüfung des Rechnungsabschlusses dient der Kontrolle der Einhaltung des Voranschlages und der Aufklärung erheblicher Abweichungen, der Prüfung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, sowie der Gesetzmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Einnahmen und Ausgaben - § 111 Abs. 2 TGO 2001).*

Es werden sodann vom AL die Haushaltssummen erläutert:

• Mittelaufbringung Ergebnishaushalt	EUR	5.164.946,08
• <u>Mittelaufwendung Ergebnishaushalt</u>	EUR	<u>4.543.477,74</u>
Nettoergebnis	EUR	621.468,34
• Mittelaufbringung Finanzierungshaushalt	EUR	4.994.863,71
• <u>Mittelaufwendung Finanzierungshaushalt</u>	EUR	<u>3.700.899,97</u>
Geldfluss aus operativer Gebarung	EUR	1.293.963,74
• Kassenbestand zum 31. Dezember 2020	EUR	214.245,85

Zum Schuldenstand der Gemeinde ist anzuführen, dass sich die Darlehensverbindlichkeiten zum 31.12.2020 auf rund € 2.281.189,51 beliefen (im Haushaltsjahr 2019 waren es € 2.431.389,59). Die Rücklagen zum 31.12.2020 betrugen gerundet € 1.010.718,18 (im Jahr 2019 waren es € 1.163.624,38).

Der Verschuldungsgrad betrug mit Ende 2020 29,30 % (Vorjahr 7,78 %).

Anm.: 0 – 20 % *geringe Verschuldung*
21 – 50 % *mittlere Verschuldung*
51 – 80 % *starke Verschuldung*
über 80 % *Vollverschuldung*

Der AL informiert, dass es seit kurzem eine automatische Auswertung/Grobzusammenfassung der Finanzlage der Gemeinde auf Basis der Daten des Rechnungsabschlusses gibt und man diese mit dem Gemeinderatsprotokoll zur Information mitsenden wird.

Nachdem von den Gemeinderäten/innen keine weiteren Fragen zum Rechnungsabschluss bestehen, übergibt der Bürgermeister den Vorsitz an den BgmStv Josef Rehbichler und verlässt während der Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2020 den Sitzungssaal.

Der BgmStv stellt nochmals die Frage, ob es Stellungnahmen zum Jahresabschluss gibt. Da auch auf seine Frage keine Wortmeldungen folgen, lässt er über die Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2020 gemäß nachstehender Parameter und über die Entlastung des Bürgermeisters abstimmen:

• Mittelaufbringung Ergebnishaushalt	EUR	5.164.946,08
• <u>Mittelaufwendung Ergebnishaushalt</u>	EUR	4.543.477,74
Nettoergebnis	EUR	621.468,34
• Mittelaufbringung Finanzierungshaushalt	EUR	4.994.863,71
• <u>Mittelaufwendung Finanzierungshaushalt</u>	EUR	3.700.899,97
Geldfluss aus operativer Gebarung	EUR	1.293.963,74
• Kassenbestand zum 31. Dezember 2020	EUR	214.245,85

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** den Rechnungsabschluss für das abgelaufene Haushaltsjahr 2020 gemäß § 108 Abs. 2 TGO 2001 zu genehmigen und dem Bürgermeister gemäß § 108 Abs. 3 TGO 2001 die Entlastung zu erteilen.

Bgm Stefan Jöchl übernimmt nach der Abstimmung wieder den Vorsitz im Gemeinderat. Er bedankt sich beim Gemeinderat für die Entlastung, beim Prüfungsausschuss und beim Finanzreferenten für die ausführliche und gewissenhafte Prüfung des Jahresabschlusses sowie beim AL und der Buchhaltung für die geleistete Arbeit in Zusammenhang mit der Erstellung des Rechnungsabschlusses 2020.

4) Beratung und Beschlussfassung über geringfügige Änderung (Arrondierung) des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gste. 1140/2 und 1458/1 (Kaiser Straße), KG Reith bei Kitzbühel

Der Bgm projiziert den Entwurf der Flächenwidmungsplanänderung auf die Leinwand. Diese Änderung ist der geringfügigen Grundabtretung des öffentlichen Gutes – beschlossen in einer der letzten Gemeinderatssitzungen – geschuldet.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Reith bei Kitzbühel in geheimer Abstimmung **einstimmig** gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Widmann ausgearbeiteten Entwurf vom 12.3.2021, mit der Planungsnummer 414-2021-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Reith bei Kitzbühel im Bereich 1458/1 KG 82111 Reith bei Kitzbühel (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Reith bei Kitzbühel vor:

Umwidmung

Grundstück 1458/1 KG 82111 Reith bei Kitzbühel

rund 19 m² von Freiland § 41 in
Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5) Beratung und Beschlussfassung über geringfügige Änderung (Arrondierung) des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gste. 1038/1, 1044/3 und 1564 (Astberg), KG Reith bei Kitzbühel

Der Bgm projiziert den Entwurf der Flächenwidmungsplanänderung auf die Leinwand. Es ist ein geringfügiger Grundtausch zwischen der Hofstelle Brand und dem angrenzenden Tischlereibetrieb angedacht.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Reith bei Kitzbühel in geheimer Abstimmung **mit 12 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung** gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBL. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Widmann ausgearbeiteten Entwurf vom 12.3.2021, mit der Planungsnummer 414-2021-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Reith bei Kitzbühel im Bereich 1564, 1044/3, 1038/1 KG 82111 Reith bei Kitzbühel (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Reith bei Kitzbühel vor:

Umwidmung

Grundstück 1038/1 KG 82111 Reith bei Kitzbühel

rund 12 m² von Freiland § 41 in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Tischlerei, Sandstrahlbetrieb, Installationsbetrieb und zugehörige Büros und Betreiberwohnung

weilers Grundstück 1044/3 KG 82111 Reith bei Kitzbühel

rund 20 m² von Freiland § 41 in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Tischlerei, Sandstrahlbetrieb, Installationsbetrieb und zugehörige Büros und Betreiberwohnung

weilers Grundstück 1564 KG 82111 Reith bei Kitzbühel

rund 43 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Tischlerei, Sandstrahlbetrieb, Installationsbetrieb und zugehörige Büros und Betreiberwohnung
in

Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6) Beratung und Beschlussfassung über Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gste. .273 und 354/7 (Seebach), KG Reith bei Kitzbühel

Der Bgm projiziert den vorliegenden Bebauungsplan an die Leinwand und erläutert, dass dieser die mittlerweile üblichen, strengen Werte aufweist und im zuständigen Bau- und Planungsausschuss vorbesprochen wurde.

GR Franz Adelsberger erkundigt sich, ob nicht der am Grundstück verlaufenden Bach in den Plan eingetragen gehört. Der AL führt aus, dass dies hier nicht vorgesehen ist und sofern der Grundstückseigentümer den Bach verlegen, an ihn heranbauen oder sonst ändern möchte, es der Bewilligung durch die BH Kitzbühel – Naturschutz bedarf.

Nach Diskussion wird auf Antrag des Bürgermeisters über den vorliegenden Bebauungsplanentwurf abgestimmt. **Beschlussfassung in geheimer Abstimmung (8 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen):**

Der Gemeinderat der Gemeinde Reith bei Kitzbühel beschließt gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101/2016, den von Arch. DI Franz Widmann ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Gst. 351/1 (künftig 351/6), KG Reith bei Kitzbühel, laut planlicher Darstellung des Arch. DI Franz Widmann vom 17.2.2021, GZL: rbpl_0820a durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

7) Beratung und Beschlussfassung über Bereitstellung einer Mietfläche am Kulturhausparkplatz für einen Food-Trailer

Der Bgm ruft in Erinnerung, dass Benjamin Schmid, welcher derzeit in der Reither Kegelbahn arbeitet und künftig als Pächter in Frage kommt, um Aufstellung eines Food-Trailers auf den Kulturhausparkplatz angesucht hat.

Nachdem mittlerweile mehr Informationen eingeholt wurden, kann mitgeteilt werden, dass für den Betrieb des Food-Trailers eine Betriebsanlagenbewilligung für den Standort notwendig ist, wobei Benjamin Schmid bereits einen Fachplaner mit der Einreichplanung für die BH Kitzbühel beauftragt hat. Des Weiteren werden nur Personal- und keine Kundentoiletten benötigt. Diese wären im Kulturhaus vorhanden. Die notwendigen Infrastrukturanschlüssen können ebenfalls über das Kulturhaus erfolgen und würden natürlich separat abgerechnet werden.

Vertraglich geregelt würde die Flächenmiete am Parkplatz mit einem „Sideletter“ zum bestehenden Kegelbahnpachtvertrag von Alois Neubäck. Die Vereinbarungen wären dann auch zeitlich aneinandergebunden und laufen somit am 30.4.2022 aus bzw. wäre die Verlängerung dann zu diskutieren. Als Mietzins wäre jener gewählt worden, welcher 1 Stellplatz / Monat entspricht, da durch das Vorhaben eben ein solcher Stellplatz am Kulturhaus wegfallen würden (somit ca. € 30/Monat)

Eine Abklärung hat außerdem mit Thomas Hagleitner als TVB Ortsausschussobmann stattgefunden, welcher dem Projekt positiv gegenübersteht.

Der exakte Aufstellungsort muss noch festgelegt werden, jedoch wird sich dieser voraussichtlich im Bereich des TVB-Häuschens befinden, bzw. ist man am überlegen, ob sich dieses mit dem Food-Trailer kombinieren lässt. Das Häuschen war früher eine Tourismusauskunft und erfüllt heute bis auf eine Sitzgelegenheit keinen Zweck mehr.

Auf Frage von GR Bettina Behr führt der im Publikum anwesende Benjamin Schmid aus, dass er geplant hat 4 Tage die Woche von 11.00 bis 19.00 geöffnet zu halten. Die Zeiten werden jedoch dann auf den Bedarf abgestimmt werden.

Andere Standorte könnten angefahren, wenn vor Ort die notwendige Kundefrequenz nicht ausreicht.

GR Sebastian Hölzl merkt an, dass die Kegelbahnpacht neu auszuschreiben sein wird, sobald der Pachtvertrag ausläuft und es zu einem Wechsel kommen soll. Der Bgm stimmt dem zu und merkt an, dass sich hier natürlich auch Benjamin Schmid bewerben kann.

GR Bettina Behr findet das Vorhaben mutig und merkt das Thema Verkehr an (Bedenken um die Mittagszeit zu Volksschulende). Der Bgm merkt an, dass der Standort bezüglich Verkehrsanbindung mit dem Kulturhausparkplatz ideal gewählt wurde und ausreichende Stellplätze vorhanden sind. Jene Fahrzeuge, die zum Food-Trailer kommen, würden ansonsten eben woanders zu Mittag fahren, was somit keine Änderung des Verkehrs im Ort ergibt. Überörtlich wird die Frequenz verschwindend gering sein, da es in fast allen Nachbarorten ähnliche Lokalisationen gibt.

GR Martin Pendl findet die Idee zur Nutzung des TVB-Häuschens gut, da somit weniger bis keine Stellplätze des Kulturhausparkplatzes notwendig würde und mehr Abstand zu diesen gegeben ist.

GR Egidius Achorner steht der Idee ebenfalls positiv gegenüber und merkt an, dass jungen ReiterInnen mit dem Vorhaben ebenfalls ein Treffpunkt gegeben würde, da sich diese in der Regel nicht in ein Wirtshaus setzen.

GR Monika Hager-Wild sieht das Projekt ebenfalls als Bereicherung für den Ort und als mutiges Vorhaben, welches ein positives Signal für Jungunternehmer darstellt.

Auf Frage von GR Bettina Behr führt Benjamin Schmid aus, dass als Sitzmöglichkeiten jene vor der Kegelbahn angedacht sind. Hier würde sich eine Synergie ergeben z.B. mit dem Verkauf von Getränken ergeben.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit **12 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme** die Vermietung einer Stellfläche an Benjamin Schmid zu einem Preis von € 30/Monat zur Aufstellung eines Food-Trailers. Die Vertragslaufzeit wird an jene des Kulturhauses geknüpft.

8) Beratung und Beschlussfassung über ein Förderansuchen der Straßeninteressentschaft Raintalweg

Der Bgm informiert, dass im vergangenen Jahr dringend notwendige Sanierungen der Straßenanlage durch die Fa. Fröschl vorgenommen wurden, welche sich für die öffentliche Straßeninteressentschaft Raintalweg auf € 4.580,16 belaufen haben. Rechnung und Zahlungsbeleg wurden wie üblich kontrolliert.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die Subvention der Straßeninteressentschaft Raintalweg mit 50% sohin € 2.290,08.

9) Beratung und Beschlussfassung über Anpassung der Förderung des FC Reith

Der Bgm erläutert, dass der FC Reith um Anpassung der Subvention für die Heizkosten (Gas) ersucht hat. Und zwar sollen diese künftig wie die Platzhaltung mit 75% von der Gemeinde subventioniert werden.

GR Bettina Behr erkundigt sich, ob der Fußballplatz außerhalb der Trainingszeiten nicht bespielbar ist, da hier mittlerweile ein durch den FC Schild angebracht wurde.

Bgm, GR Martin Pendl und GR Josef Dagn führen aus, dass Sportplätze außerhalb der Trainingszeiten generell bereits aus Haftungsgründen und damit der Platz nicht in Mitleidenschaft gezogen wird, geschlossen sind. Es ist jedoch als Vereinsmitglied jederzeit möglich unter Rücksprache mit dem FC-Obmann den Platz zu nutzen, da die Türen mittlerweile mit einer digitalen Schließanlage versehen sind und sich der Zutritt somit problemlos steuern lässt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die Subvention der FC-Heizkosten mit künftig 75%.

10) Bericht des Bürgermeisters und der Ausschüsse sowie allfällige Beschlussfassungen

Der Bgm informiert, dass als nächster Gemeinderatstermin der 12.4.2021 eingedacht ist.

Am 27.2.2021 fand die Impfung der über 80-jährigen im Ort (1. Dosis) statt, was dank der guten Zusammenarbeit mit der Ordination Dr. Schwentner bestens funktioniert hat.

Die Impfung der 2.Dosis folgt diesen Samstag.

Der Bgm informiert weiter, dass am 15. Mai 2021 die Zahlung für die Halbjahresrate Wasser/Kanal ansteht. Bemessungsgrundlage ist der Verbrauch des Vorjahres. Hier kann man Gastgewerbebetrieben die Möglichkeit für eine Reduktion der Vorauszahlung anbieten, da aufgrund der Schließzeiten durch die Covid-Pandemie die Jahresabnahme wesentlich geringer ausfallen dürfte.

Der Gemeinderat steht dem positiv gegenüber, wobei GR Egidius Achorner anmerkt, dass zu prüfen ist, ob dies für die Unternehmen nicht einen Nachteil bei einer Covid-Förderung darstellt (z.B. Fixkostenzuschüsse etc.). Der Bgm sagt zu, dass man dies beachten wird.

GR Florian Pointner merkt an, dass für die Gastronomie von Regierungsseite endlich klare Regeln wichtig wären.

Abschließend informiert der Bgm, dass man die Reither Wasserversorgungsanlage (gesamten Netz samt Hydrogeologie) durch ein Unternehmen überprüfen lassen wird, um auch künftigen den hohen Qualitätsstandard zu erfüllen und die Ausfallsicherheit weiter zu verbessern. Dafür liegen Angebote vor, wobei die Fa. MJP Bestbieter mit einem Angebot von € 14.000,-- ist. Die Summe ist im heurigen Budget bereits berücksichtigt und wird somit freigegeben werden. Der Gemeinderat nimmt dies zustimmend zur Kenntnis.

11) Anträge, Anfragen und Allfälliges

GR Florian Pointner erkundigt sich über den Stand der Grundstücksvergaben im Raintal. Der Bgm führt aus, dass wie vom Gemeinderat vorgesehen eine Gemeindevorstandssitzung stattgefunden hat und man an der Finalisierung der Liste arbeitet.

Der Bgm erläutert die vom Gemeinderat gewünschte Nebenwohnsitzstatistik seit der Corona-Pandemie. Es zeigt sich insgesamt ein leichter Anstieg der Nebenwohnsitze. Ansonsten sind wie üblich zu den Ferienzeiten verstärkt Anmeldungen und danach die entsprechenden Abmeldungen zu verzeichnen.

GR Florian Pointner erkundigt sich neuerlich, warum die Beschilderung zum Leinenzwang- und zur Hundekotaufräumspflicht nicht wie angeregt korrigiert/verbessert wurde. Der AL sagt zu, dies bis zur nächsten Sitzung zu veranlassen.

GR Florian Pointner informiert, dass er zur vergangenen Sitzung des Bau- und Planungsausschusses eingeladen wurde. Der Ausschuss hat ihm dessen Arbeit sowie die rechtlichen Möglichkeiten nähergebracht.

Der Ausschuss arbeitet korrekt, jedoch sind die rechtlichen Möglichkeiten nicht zufriedenstellend und es sollte trotzdem ein Weg gefunden werden, Bauträgerschaften einen Riegel vorzuschieben. Es sollte gemeinsam nochmal über Möglichkeiten nachgedacht werden, um einen Weg dafür zu finden.

GR Martin Pendl erkundigt sich, wie es um die heurigen Festivitäten im Ort steht. Der Bgm führt aus, dass das Bezirksmusikfest für heuer bereits abgesagt wurde und auch das Dorffest nicht stattfinden können wird. Gleiches gilt für die Vollgasparty der Jungbauern. Erstkommunion und Firmung befinden sich noch in der Planung.

Weitere Anträge oder Fragen werden nicht gestellt.

Ende öffentlicher Teil der Sitzung 22.00 Uhr.

Die Gemeinderäte:

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer: